

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Dezember 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Delorme (SPD).....	30, 31	Lowack (CDU/CSU)	23, 24
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	25, 26, 27	Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU).....	28, 29
Eimer (Fürth) (SPD).....	8, 9	Rossmannith (CDU/CSU)	44, 45
Engelsberger (CDU/CSU)	12, 13	Dr. Rumpf (FDP)	34
Frau Geiger (CDU/CSU)	17, 18, 19	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	2, 3, 4, 5
Grünbeck (FDP)	15, 16	Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN).....	50
Günther (CDU/CSU)	40, 41, 42, 43	Dr. Sperling (SPD).....	47, 48
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	6, 7	Stiegler (SPD)	35
Hiller (Lübeck) (SPD)	38, 39	Stutzer (CDU/CSU).....	20
Ibrügger (SPD)	49	Uldall (CDU/CSU)	21, 22
Keller (CDU/CSU).....	32, 33	Weirich (CDU/CSU)	36, 37
Kraus (CDU/CSU).....	46	Frau Weyel (SPD)	10, 11
Dr.-Ing. Laermann (FDP)	1	Wolfgramm (Göttingen) (FDP).....	14

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Stutzer (CDU/CSU)	12
Dr.-Ing. Laermann (FDP)	1	Tierschutzgerechtes Verfahren bei der elektrischen Betäubung von Schlachtgeflügel	
Schließung eines Bonner Gymnasiums, das Unterricht bilingual erteilt (deutsch/französisch); Errichtung einer Gesamtschule in diesem Schulgebäude		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	1	Uldall (CDU/CSU)	13
Finanzielle Mehrbelastung der Bundesrepublik Deutschland durch die Austritte der USA und Großbritanniens aus der UNESCO; Selbstverwaltungskosten und Reform der UNESCO		Bei der Berechnung der Arbeitslosenquote nicht berücksichtigte Beschäftigungsgruppen; Höhe der Quote unter Einbeziehung dieser Gruppen im Vergleich zu anderen Industriestaaten	
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	3	Lowack (CDU/CSU)	14
Verstärkung der kulturellen Zusammenarbeit mit der Dritten Welt		Anstellung von Sozialhilfeempfängern mit Zeitarbeitsverträgen durch Kommunen zur Erlangung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Lowack (CDU/CSU)	14
Eimer (Fürth) (FDP)	6	Gesonderte Ausweisung der Personengruppe in der Arbeitslosenstatistik, die in früheren Jahren aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind und sich nunmehr wieder als arbeitswillig beim Arbeitsamt melden	
Zahl der jährlich durch Hunde verletzten oder getöteten Kinder und Jugendlichen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Frau Weyel (SPD)	7	Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	15
Planstellen im Bereich des Grenzschutzdienstes		Verlegung der Standortschießanlage Bonn-Hardtberg; Kosten einer Verlegung sowie der notwendigen Schallschutzmaßnahmen	
Engelsberger (CDU/CSU)	9	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Waldschäden in der Umgebung kerntechnischer Anlagen		Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU)	16
Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	10	Bedeutung von Selen für die Gesundheit und Ernährung des Menschen	
Berücksichtigung der Wirkung auf Kommunen bei der Gesetzgebung zur Entbürokratisierung		Delorme (SPD)	17
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Anwendung von Fluoriden zur Kariesbekämpfung	
Grünbeck (FDP)	10	Keller (CDU/CSU)	18
Unterschiedliche Besteuerung von Diesel-Personenkraftwagen mit Zulassung vor bzw. nach dem 1. Januar 1985		Aussagefähigkeit der Statistik über Schwangerschaftsabbrüche	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Dr. Rumpf (FDP)	18
Frau Geiger (CDU/CSU)	11	Verwendung von Stickstoff bei der Bierherstellung	
Inkrafttreten der sogenannten Vorschaltzonen in der Landwirtschaft; betroffene Gebiete; Erleichterungen			

	Seite		Seite
Stiegler (SPD)	19	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Ursachen für den Rückgang der Eheschließungen		Kraus (CDU/CSU)	23
Weirich (CDU/CSU)	20	Verstöße gegen die VOB bei öffentlichen Ausschreibungen	
Kontrolle von Fernsehsendungen durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften		Dr. Sperling (SPD)	24
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Prozentualer Anteil der aus Mitteln des sozialen Wohnungsbaus geförderten priva- ten Haushalte beim Erwerb von Neubau- Wohneigentum in den letzten Jahren; Anteil der Haushalte mit einem Ein- kommen innerhalb der Einkommensgrenzen des Zweiten Wohnungsbaugesetzes	
Hiller (Lübeck) (SPD)	21	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Ausschluß der Bahnhöfe in Schleswig- Holstein vom „Rail & Fly-Gepäck-Service“ der Deutschen Bundesbahn		Ibrügger (SPD)	25
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Europäische Beteiligung an der amerika- nischen Raumstation Columbus	
Günther (CDU/CSU)	21	Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN)	25
Personalabbau bei der Deutschen Bundespost bis 1990		Abgasemissionen von Kraftfahrzeugen mit methanolbetriebenen Motoren	
Rossmannith (CDU/CSU)	22		
Versorgung kleinerer Ortschaften und Weiler mit öffentlichen Fernsprechkablen, insbeson- dere im Hinblick auf deren Notrufkennung			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr.-Ing. Laermann
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Stadt Bonn in Erwägung zieht, eines der wenigen Gymnasien auslaufen zu lassen, das auf der Grundlage des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit Unterricht in bilingualer Form erteilt, mit der in unmittelbar räumlicher Nachbarschaft betriebenen höheren französischen Auslandsschule (Lycée Français) kooperiert und mit z. Z. über 700 Schülern lebensfähig ist, um das Schulgebäude für die Errichtung einer zweiten Gesamtschule zu verwenden, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Tatsache?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 28. November 1985

Der Bundesregierung ist bekannt, daß nach den maßgeblichen Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Bonn eine zweite Gesamtschule errichtet werden muß, weil eine ausreichende Anzahl von Eltern es verlangt. Hierfür wird ein Gebäude benötigt. Eine der Fraktionen im Stadtrat hat in der Tat vorgeschlagen, der neuen Gesamtschule das Gebäude des Friedrich-Ebert-Gymnasiums zur Verfügung zu stellen und das Gymnasium auslaufen zu lassen. Der Stadtrat hat aber keinen entsprechenden Beschluß gefaßt. Soweit die Bundesregierung unterrichtet ist, gibt es neben dem Friedrich-Ebert-Gymnasium mehrere Alternativen für den Standort der neuen Gesamtschule.

Die Bundesregierung erkennt an, daß es Sache der kommunalen bzw. Kommunal-Aufsichtsorgane ist, über den Standort der Gesamtschule zu entscheiden. Sie würde es aber sehr bedauern, wenn eine Entscheidung getroffen würde, die das Ende des Friedrich-Ebert-Gymnasiums bedeuten könnte.

Das Friedrich-Ebert-Gymnasium gehört zu den wenigen Schulen mit bilingualen deutsch-französischen Zweigen in der Bundesrepublik Deutschland; sein bilingualer Zweig ist in 15jähriger geduldiger Arbeit aufgebaut und entfaltet worden. Das Friedrich-Ebert-Gymnasium nimmt unter den Schulen mit bilingualen Zweigen auf Grund seiner räumlichen und pädagogischen Verbindung mit dem Lycée Français zudem eine besondere Stellung ein. Damit erfüllt es nicht nur eine wichtige Aufgabe im Sinne des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages, sondern ist darüber hinaus ein begrüßenswertes Modell für die Begegnung zwischen Lehrern und Schülern verschiedener Nationalität, die zu den Hauptzielen unserer auswärtigen Kulturpolitik im Schulwesen gehört.

Deshalb hofft die Bundesregierung, daß das Friedrich-Ebert-Gymnasium erhalten bleibt.

2. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesrepublik Deutschland durch den Austritt der Vereinigten Staaten von Amerika und von Großbritannien aus der UNESCO durch diese Organisation mit zusätzlichen finanziellen Kosten belastet worden, gegebenenfalls in welcher Höhe?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 28. November 1985

Bisher sind nur die USA aus der UNESCO ausgetreten; Großbritannien hat lediglich gekündigt; wenn es diese Kündigung bis zum Jahresende

nicht zurücknimmt, wird sie am 31. Dezember 1985 wirksam. Durch den amerikanischen Austritt hat die UNESCO einen jährlichen Beitragsausfall von 25 v. H. Eine der Forderungen der Bundesrepublik Deutschland an die 23. Generalkonferenz der UNESCO (8. Oktober bis 9. November 1985 in Sofia) war, diesen Beitragsausfall nicht durch zusätzliche Mitgliedsbeiträge, sondern ausschließlich durch Einsparungen in Programm und Verwaltung aufzufangen. Diese Forderung ist voll erfüllt worden. Der Bundesrepublik Deutschland sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.

3. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung weitere Staaten bekannt, die einen Austritt aus der UNESCO planen?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 28. November 1985

Zu Großbritannien: siehe Antwort auf Frage 2.

Dieselbe Situation wie für Großbritannien (Kündigung; Bestätigung oder Revision zum Jahresende 1985) besteht für Singapur, allerdings aus anderen Gründen. Singapur war mit 0,01 v. H. am UNESCO-Haushalt beteiligt. Sollten beide Länder ihre Kündigung aufrechterhalten, wird die Bundesregierung darauf drängen, daß auch dieser Ausfall durch Einsparungen aufgefangen wird. Weitere Staaten planen nach Kenntnis der Bundesregierung keinen Austritt.

4. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Pressemeldungen zutreffend, daß für die Verwaltung der UNESCO 75 v. H. des gesamten Budgets verbraucht und die höchsten Gehälter sämtlicher internationaler Organisationen an UNESCO-Funktionäre gezahlt werden?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 28. November 1985

Entsprechend den Beschlüssen der letzten Generalkonferenz betragen Personal- und Verwaltungskosten der UNESCO für die Haushaltsjahre 1986/87 rund 69 v. H. des Haushalts. Der relativ hohe Prozentsatz an Verwaltungs- und Personalkosten erklärt sich u. a. aus der Tatsache, daß die UNESCO im Gegensatz zu anderen VN-Organisationen eine sogenannte intellektuelle Organisation ist, die also kaum eigene Projekte vor Ort in Entwicklungsländern durchführt (die im übrigen zum großen Teil aus außerbudgetären freiwilligen Beiträgen finanziert werden), sondern zum weitaus überwiegenden Teil Projekte nur plant und vorbereitet, z. B. im Wege von Studien, Seminaren, Beratungsaufträgen usw. Diese Vorhaben werden in Paris und von Bediensteten der UNESCO durchgeführt, so daß ihre Kosten verbucht werden unter Verwaltung und Personal, obwohl sie eigentlich auch Programmkosten sind.

Die Gehälter von UNESCO-Bediensteten richten sich ausschließlich nach einem für das gesamte VN-Gefüge errechneten System. Sie unterscheiden sich durch nichts von anderen Gehältern internationaler Organisationen der VN-Familie.

5. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen sind von seiten der Bundesregierung gegenüber einer einseitigen Politisierung und Ideologisierung der UNESCO ergriffen worden, und welche Chancen bestehen für eine grundlegende Reform dieser internationalen Organisation?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 28. November 1985**

Eine der fünf Grundsatzforderungen, die die Bundesregierung (u. a. durch einen Brief von Bundesminister Genscher an Generaldirektor MBow vom 17. Dezember 1984) an den Reformprozeß der UNESCO gerichtet hatte, war der Abbau der dort zustande gekommenen Überpolitisierung. Diese Forderung ist auf der 23. Generalkonferenz weitgehend erfüllt worden, und zwar zum großen Teil durch aktive Vermittlungstätigkeit der Delegation der Bundesrepublik Deutschland. Die sogenannte Resolutionsflut wurde maßgeblich verringert; ideologisch gefärbte Texte, vorwiegend von osteuropäischen Delegationen, konnten zurückgewiesen oder inhaltlich soweit modifiziert werden, daß sie für den Westen akzeptabel wurden; in umstrittenen Fragen, wie z. B. „Abrüstung“ und „Rechte der Völker“ wurde die UNESCO deutlich in die Grenzen ihres Mandats verwiesen. Die Bundesrepublik Deutschland sieht darin eine grundlegende Reform der Organisation und wird auch in Zukunft weiter aktiv in diese Richtung hinwirken.

- | | |
|--|--|
| 6. Abgeordnete
Frau
Dr. Hamm-Brücher
(FDP) | Welche konkreten Planungen und Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die kulturelle Zusammenarbeit mit Ländern der Dritten Welt – entsprechend den wiederholten Ankündigungen des Bundesministers des Auswärtigen anlässlich seiner Reden vor den Vereinten Nationen am 26. September und 23. Oktober 1985 – zu verstärken? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 29. November 1985**

Ausgehend von dem Leitgedanken, daß der Kulturaustausch zwischen Nord und Süd nicht am Rande, sondern im Zentrum des Nord-Süd-Gesprächs stehen muß, bemüht sich die Bundesregierung seit langem verstärkt darum, der Förderung des Kulturaustausches mit den Ländern der Dritten Welt bilateral und multilateral Rechnung zu tragen.

Dies zeigt sich daran, daß die kulturelevanten Ausgaben für die Dritte Welt auch in den Jahren stagnierender Haushalte erhöht werden konnten. Für die kulturpolitische Zusammenarbeit mit der Dritten Welt, deren fortgeltende Grundsätze einer auf Partnerschaft und Dialog angelegten Zusammenarbeit in den „Zehn Thesen zur kulturellen Begegnung und Zusammenarbeit mit Ländern der Dritten Welt“ von 1982 zusammengefaßt wurden, werden mehr als 40 v. H. des Kulturhaushalts des Auswärtigen Amtes aufgewandt.

Als Beispiele für konkrete Maßnahmen, die durchgeführt werden oder geplant sind, sind zu erwähnen:

— Kulturhilfe

Die Kulturhilfe erweist sich immer mehr als ein wichtiges Instrument in den Kulturbeziehungen mit den Ländern der Dritten Welt. Unser Konzept, mit diesen Ländern zur Erhaltung und Fortentwicklung des kulturellen Erbes auf Wunsch zusammenzuarbeiten, kommt ihrem wachsenden Bedürfnis entgegen, ihr kulturelles Selbstverständnis zu stärken. Die Welt-Kulturkonferenz der UNESCO 1982 in Mexiko hat die wachsende politische Bedeutung dieses Konzepts gezeigt. Die bisherige Erfahrung lehrt, daß wir im Rahmen der Kulturhilfe mit relativ bescheidenen Mitteln ein starkes positives Echo in den Partnerländern erzielen.

Das Kulturhilfeprogramm wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgeweitet (Istausgaben 1981: 0,9 Millionen DM; Mittelansatz für 1986: 2,4 Millionen DM).

— Sonderprogramm Südliches Afrika

Das „Sonderprogramm Südliches Afrika“, das ab 1978 entwickelt und 1980 mit Zustimmung aller Fraktionen in den Bundeshaushalt aufgenommen wurde, umfaßt bildungspolitische Maßnahmen, die sich unmittelbar an die nichtweiße Bevölkerung im südlichen Afrika richten. Im Rahmen des Sonderprogramms werden Fortbildungsmaßnahmen für schwarze Sekundarschullehrer naturwissenschaftlicher Fächer in Soweto durchgeführt, ein „sur-place“-Stipendienprogramm zum Studium nichtweißer Studenten an „weißen Universitäten“ und der „University of Zululand“ finanziert, deutsche Sprachkurse an deutschen Schulen für Nichtweiße und gezielte kulturpolitische Einzelmaßnahmen für die Unterstützung Nichtweißer gefördert.

Das bereits in der Vergangenheit haushaltsmäßig aufgestockte Sonderprogramm wird 1986 angesichts der sich verschärfte habenden innenpolitischen Situation in Südafrika überproportional verstärkt.

Die Erweiterung soll in erster Linie dem sur-place-Stipendienprogramm für nichtweiße Studenten und der Vergabe von preuniversity Stipendien für Studienanfänger zugute kommen.

Der Ausbau des Sonderprogramms ist eine geeignete Maßnahme zur Implementierung wichtiger Bestandteile der EPZ-Beschlüsse vom 10. September 1985 in Südafrika.

Das von dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit finanzierte und von der Otto-Benecke-Stiftung betreute Sonderprogramm zur beruflichen Ausbildung von Flüchtlingen aus dem südlichen Afrika wird fortgesetzt.

— Sonderprogramm Hochschulförderung Zentralamerika

Mit dem Ziel, einen Beitrag zur politischen Stabilisierung und demokratischen Entwicklung der zentralamerikanischen Länder zu leisten, hat die Bundesregierung ab 1985 ein in Abstimmung mit dem DAAD ausgearbeitetes Programm „Hochschulförderung in Zentralamerika“ initiiert. Es handelt sich um ein Verbundprojekt verschiedener Maßnahmen (Stipendien für ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland, sur-place-Stipendien, Vermittlung deutscher Gastwissenschaftler und Studienaufenthalte für ausländische Wissenschaftler), für die als Mittelbedarf bis 1993 ca. 18,7 Millionen DM anzusetzen ist.

— Reintegrationshilfen/-maßnahmen für Akademiker aus Entwicklungsländern

Um die Reintegration von Akademikern, die in der Bundesrepublik Deutschland ein Studium durchlaufen haben, in das häufig verschiedenartige Berufsumfeld ihrer Heimatländer zu erleichtern, fördert die Bundesregierung über das Zentrum für Internationale Migration und Entwicklung (CIM) gezielt Beratungs- und Fortbildungsprogramme (u. a. in den Bereichen Gesundheitswesen und angewandte Technologie). Von 1974 bis Ende 1984 wurden ca. 58 Millionen DM für mehr als 3 000 Förderungsmaßnahmen zur Reintegration von Ausbildungsabsolventen ausgegeben, davon 11,4 Millionen DM 1984.

— Nachbetreuungsmaßnahmen für ausländische Studenten und Wissenschaftler

Die Bundesregierung bemüht sich seit langem um eine verstärkte Förderung der Nachbetreuungsmaßnahmen für ausländische Studenten und Wissenschaftler, die sie als eine wirkungsvolle Hilfe zur Sicherung der Anwendung und Umsetzung des in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Könnens und Wissens ansieht. Gleichzeitig sind die Nachbetreuungsmaßnahmen eine wichtige Voraussetzung zur Förderung einer dauerhaften internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit (Mittelansatz 1986: 5,47 Millionen DM).

— Medienförderung

Als eines der wichtigsten Geberländer im Bereich der Medienförderung – während der letzten beiden Jahrzehnte wurden mehr als 500 Medienprojekte in der Dritten Welt mit einem Finanzvolumen von ca. 1 Milliarde DM unterstützt – trägt die Bundesrepublik Deutschland weiterhin verstärkt zum Aufbau neuer Kommunikationsinfrastrukturen in Dritt-Welt-Ländern im Hinblick auf einen freieren und besseren Informationsfluß über die Grenzen hinweg bei.

— Präsentationshilfe

Mit der verstärkten Förderung der kulturellen Präsentation der Entwicklungsländer bei uns, z. B. durch ihre Teilnahme an der Frankfurter Buchmesse sowie der Berliner Veranstaltungsreihe „Horizonte“, von Übersetzungen literarischer Werke aus der Dritten Welt und durch die Subventionierung von Ausstellungen der Dritten Welt in der Bundesrepublik Deutschland, bemüht sich die Bundesregierung verstärkt darum, den bisher zumeist einseitigen Kulturaustausch mit der Dritten Welt ausgewogener zu gestalten.

— UNESCO

Durch unsere weitere aktive Mitgliedschaft leisten wir weiterhin einen wirksamen Beitrag auf den Gebieten der Erziehung, Wissenschaft, Kultur und des Informationswesens. In den letzten Jahren unterstützten wir über unseren Mitgliedsbeitrag hinaus „regionale Nachalphabetisierungskampagnen“ in Höhe von 500 TDM jährlich. Darüber hinaus fördern wir u. a. das UNESCO-Institut für Pädagogik in Hamburg, das sich der Erarbeitung von Bildungsmodellen widmet.

— Goethe-Institut

Die Zweigstellen des Goethe-Instituts in den Dritt-Welt-Ländern führen verstärkt Veranstaltungen dialogischen Charakters unter Beteiligung einheimischer Künstler und Wissenschaftler durch.

Darüber hinaus werden ab 1986 Länder ohne Goethe-Institut verstärkt in das Kulturprogramm des Goethe-Instituts einbezogen. (Einbeziehung dieser Länder in das Wort- und Tourneeprogramm des Goethe-Instituts). Um der wachsenden Bedeutung der Dritten Welt Rechnung zu tragen, strebt die Bundesregierung die Eröffnung von Zweigstellen des Goethe-Instituts in den Regionen an, in denen sie kulturell bisher unterrepräsentiert ist.

— Kulturreferententagungen in Regionen der Dritten Welt

Um die in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 formulierten Schwerpunkte der Auswärtigen Kulturpolitik ständig auf ihre Umsetzbarkeit hin zu überprüfen, veranstaltet das Auswärtige Amt regelmäßig Kulturreferententagungen (Singapur 1984, Harare 1985, Caracas 1986). So wie die Arbeit der für die Ausführung der Förderungsmaßnahmen verantwortlichen Mittlerorganisationen durch regelmäßige Treffen (auch im Rahmen der Vereinigung für internationale Zusammenarbeit) ständig überprüft, koordiniert und neu abgestimmt wird, so werden über die Kulturreferententagungen die kulturpolitischen Maßnahmen unserer Auslandsvertretungen sowie der vor Ort tätigen Mittlerorganisationen den länderspezifischen und regionspezifischen Bedürfnissen angepaßt.

Daß wir im Rahmen unserer Auswärtigen Kulturpolitik verstärkt die Zusammenarbeit mit der Dritten Welt fördern, ist daraus zu ersehen, daß der prioritär geförderte Bildungssektor, der sich in das allgemeinbildende (Primar- und Sekundar-)Erziehungswesen, die berufliche Bildung und das Hochschulwesen gliedert, jährlich mit mehr als 1 Milliarde DM gefördert wird. Dies ist ungefähr ein Fünftel der sektoral aufteilbaren (bilateralen) öffentlichen Entwicklungshilfe insgesamt. Mit diesem Anteil liegt die

Bundesrepublik Deutschland an zweiter Stelle der Hauptgeberländer (hinter Frankreich). Das Auswärtige Amt ist an den deutschen Leistungen im Bildungssektor mit ca. 350 Millionen DM aus dem Kultur- und Schulfonds beteiligt und wird sich auch weiterhin für eine Verstärkung der kulturpolitischen Zusammenarbeit mit der Dritten Welt einsetzen.

7. Abgeordnete In welcher Weise soll der von Bundesminister
Frau Genscher vor den Vereinten Nationen geforderte
Dr. Hamm-Brücher „Nord-Süd-Kulturdialo“ eingeleitet, und durch
(FDP) welche Maßnahmen soll er gefördert werden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 29. November 1985**

Der kulturelle Nord-Süd-Dialog wird bereits seit Jahren in den Vereinten Nationen und durch die mit Fragen der Dritten Welt befaßten internationalen Organisationen und nationalen Institutionen geführt. Konzentrierte sich während der 70er Jahre die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zunächst auf den gewiß lebenswichtigen und seit der Ölkrise erst recht in den Vordergrund gerückten wirtschaftlichen Bereich, entwickelte sich ab Ende der 70er Jahre eine immer lebhaftere Diskussion um die sozio-kulturelle Dimension des Nord-Süd-Dialogs. Durch ihre aktive Mitarbeit in den VN-Gremien, und hier insbesondere in der UNESCO, wird die Bundesrepublik Deutschland auch weiterhin verstärkt dazu beitragen, daß der kulturelle Nord-Süd-Dialog wirksame Beiträge zur Verbesserung der kulturpolitischen Zusammenarbeit mit den Dritt-Welt-Ländern leistet. Daß die kulturelle Komponente in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit eine immer größere Rolle spielt, zeigt sich u. a. daran, daß in das Lomé-III-Abkommen – mit Unterstützung der Bundesregierung – ein substantielles Kapitel zur Zusammenarbeit im kulturellen und sozialen Bereich eingefügt wurde; dieses Kapitel postuliert, daß die entwicklungspolitische Tätigkeit systematisch in den sozio-kulturellen Kontext der Partnerländer eingebaut wird.

Neben unserer aktiven Mitgliedschaft in den VN-Gremien und internationalen Organisationen, die im Rahmen ihrer Aufgaben auch die kulturpolitische Zusammenarbeit durch geeignete bildungspolitische Maßnahmen fördern, sind unsere nationalen Beiträge zur kulturpolitischen Zusammenarbeit, die von den in der Vereinigung für internationale Zusammenarbeit zusammengeschlossenen Mittlerorganisationen, den politischen und privaten Stiftungen, den Kirchen sowie karitativen Organisationen geleistet werden, nicht zu unterschätzen. Neben den in der Antwort in Frage 6 aufgeführten Maßnahmen fördert und unterstützt die Bundesregierung aktiv die kultur-/bildungspolitischen Maßnahmen dieser Organisationen. Auch diese Organisationen tragen dazu bei, daß der Nord-Süd-Kulturdialo mit Leben erfüllt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter In wie vielen Fällen pro Jahr werden Kinder und
Eimer Jugendliche von Hunden leicht, schwer oder
(FÜRTH) tödlich verletzt?
(FDP)

9. Abgeordneter **Elmer (Fürth) (FDP)** Welche Hunderassen waren anteilmäßig daran beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 28. November 1985

Die mit der Fragestellung erbetenen Daten werden bei Bund und Ländern statistisch nicht erfaßt.

10. Abgeordnete **Frau Weyel (SPD)** Wie viele Planstellen sind dem Bereich des Grenzschutzdienstes im Bereich der Direktion sowie der einzelnen Grenzschutzämter zugewiesen mit welchen Funktionen (Datenverarbeitung, Schreib-, Bürodienst usw.) und Vergütungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 29. November 1985

1. Im Bereich des Grenzschutzeinzeldienstes sind 2 335 Dienstposten/Arbeitsplätze ausgebracht, für die Planstellen/Stellen der Grenzschutzdirektion Koblenz zugewiesen sind:

	Planstellen für		Stellen für	Stellen für
	Polizei-voll-zugs-beamte	Verwal-tungs-beamte	Ange-stellte	für Arbeiter
1. Grenzschutzdirektion einschließlich Schule des Grenzschutz-einzeldienstes	62	28	22 ¹ / ₂	4
2. Grenzschutzamt Flensburg	299	—	38 ¹ / ₂	1
3. Grenzschutzamt Emden	105	—	16	3
4. Grenzschutzamt Kleve	305	—	41	3
5. Grenzschutzamt Aachen	206	—	28 ¹ / ₂	1
6. Grenzschutzamt Saarbrücken	197	—	29	1
7. Grenzschutzamt Lörrach	226	—	30 ¹ / ₂	1
8. Grenzschutzamt Konstanz	158	—	23 ¹ / ₂	1
9. Grenzschutzamt Frankfurt/Main	142	—	9	—
10. Grenzschutzamt Braunschweig	303	—	32	1
11. Reinigungskräfte für Grenzschutzämter und Grenzschutzstellen	—	—	—	18
Gesamt	2 003	28	270 ¹ / ₂	34

2. Die Stellenstruktur der Angestellten beim Grenzschutzeinzeldienst ist nachstehend dargestellt.

	Stellen für Ange- stellte	davon in Vergütungsgruppe BAT				
		VI b	VII	VIII	VII-IX b	X
1. Grenzschutzdirektion einschließlich Schule Grenzschutzeinzeldienste	22 ^{1/2}	2 ^{*)}	7 ^{1/2} ^{**)}	—	10 ^{***)}	3 ^{****)}
2. Grenzschutzamt Flensburg	38 ^{1/2}	—	31 ^{1/2} ¹⁾	—	7 ²⁾	—
3. Grenzschutzamt Emden	16	—	11	3 ¹⁾	2	—
4. Grenzschutzamt Kleve	41	6 ³⁾	30	—	5	—
5. Grenzschutzamt Aachen	28 ^{1/2}	—	24 ^{1/2}	—	4	—
6. Grenzschutzamt Saarbrücken	29	—	22	4	3	—
7. Grenzschutzamt Lörrach	30 ^{1/2}	—	22 ^{1/2}	—	8	—
8. Grenzschutzamt Konstanz	23 ^{1/2}	—	18 ^{1/2}	—	5	—
9. Grenzschutzamt Frankfurt/Main	9	—	8	—	1	—
10. Grenzschutzamt Braunschweig	32	—	24	—	8	—
Gesamt	270 ^{1/2}	8	199 ^{1/2}	7	53	3

*) Fotolaborantin (1), Bürokraft (1)

**) Fotolaborantin (1), Bürokraft (3^{1/2}), EDV-Kraft (3)

***) Schreibkräfte

****) Vervielfältiger

¹⁾ EDV-Kräfte

²⁾ Schreibkräfte

³⁾ Schiffsführer

3. Die Jahresvergütungssätze einschließlich Sozialleistungen betragen:

Vergütungs-Gruppe BAT IV b	: 47 042 DM
Vergütungs-Gruppe BAT VII	: 42 718 DM
Vergütungs-Gruppe BAT VIII	: 37 667 DM
Vergütungs-Gruppe BAT VII-IX b	: 39 000 DM
Vergütungs-Gruppe BAT X	: 36 426 DM.

11. Abgeordnete Wie sind diese Stellen besetzt nach Geschlecht
Frau und Arbeitszeitform (Vollzeit/Teilzeit, Schicht-
Weyel dienst)?
 (SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 29. November 1985**

- a) Die für Angestellte ausgebrachten Stellen 270^{1/2}
sind wie folgt besetzt:
- | | |
|----------------|--------------------|
| 1. von Frauen | 371 Personen |
| 2. von Männern | <u>26 Personen</u> |
| | 397 Personen |
- b) Es stehen in einem
- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| 1. Vollzugsbeschäftigungsverhältnis | 123 Personen |
| 2. Teilzeitbeschäftigungsverhältnis | <u>274 Personen</u> |
| | 397 Personen |
- c) Die im Angestelltenverhältnis Beschäftigten leisten in der Regel kei-
nen Schichtdienst. Ihre regelmäßige Tagesarbeitszeit ist nach dem
Arbeitsaufkommen eingeteilt.

12. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die in einem Gutachten von Prof. Metzner, Tübingen, gemachten Feststellungen, daß von kerntechnischen Anlagen in erheblicher Menge radioaktive Isotope der Edelgase Xenon und Krypton freigesetzt werden, die durch Kettenreaktionen das extrem pflanzenschädliche Ozon produzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 5. Dezember 1985**

Für kerntechnische Anlagen werden im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren auf der Grundlage der Strahlenschutzvorschriften höchstzulässige Werte für die Ableitung von Edelgasen wie auch von anderen radioaktiven Stoffen festgesetzt. Die langjährigen Erfahrungswerte der Emissionsüberwachung zeigen, daß die bereits niedrig festgelegten Genehmigungswerte im tatsächlichen Betrieb noch deutlich unterschritten werden. Die Behauptung, daß von kerntechnischen Anlagen erhebliche Mengen von Edelgasen freigesetzt werden, trifft für deutsche Anlagen keinesfalls zu. Die von Prof. Metzner in seiner Studie ausgewählten ausländischen Anlagen sind entweder veraltet oder für die Emission der genannten Edelgasnuklide untypisch und inzwischen größtenteils stillgelegt worden.

Die Ozonbildung durch ionisierende Strahlung der emittierten Xenon- und Krypton-Isotope in der Umgebung von Kernkraftwerken ist – wie Berechnungen zeigen – um Größenordnungen kleiner als die naturgegebene, ohnehin vorhandene Bildungsrate von Ozon.

13. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß besonders in der Umgebung von Atomanlagen starke Waldschäden beobachtet werden, wie der Biologe Reichelt, Donaueschingen, festgestellt hat, und hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, daß durch den Betrieb der Atomanlagen schädliche Auswirkungen auf den deutschen Wald ausgeübt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 5. Dezember 1985**

Zur Überprüfung der Aussagen von Prof. Reichelt, nach denen im Einwirkungsbereich von Kernkraftwerken verstärkt Waldschäden festzustellen sind, wurde vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten in Baden-Württemberg eine Kontrollkartierung in Auftrag gegeben. Die zunächst im Bereich des Kernkraftwerkes Obrigheim und im Bereich von Abraumhalden eines Bergwerkes mit natürlicher Radioaktivität in der Nähe der Stadt Wittichen im Mittelschwarzwald von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführte Untersuchung konnte die Aussage von Prof. Reichelt nicht bestätigen.

Weitere Kontrollkartierungen zur Absicherung dieser Ergebnisse sind im Bereich der Kernkraftwerke Gundremmingen, Würiggassen, Stade und Betznau I, II (Schweiz) vorgesehen.

Im übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antworten vom 9. Juli 1984 (Drucksache 10/1730), vom 11. April 1985 (Drucksache 10/3168), vom 3. Juli 1985 (Drucksache 10/3622) und vom 19. November 1985 (Drucksache 10/4286).

14. Abgeordneter
Wolffgramm
(Göttingen)
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei künftigen Entbürokratisierungsmaßnahmen, die die Bundesregierung auf Gesetzesebene vorschlägt, dargestellt werden sollte, ob und inwieweit sich diese Entbürokratisierungsmaßnahmen zugunsten des Kommunalbereichs auswirken, und ist die Bundesregierung bereit, bei künftigen Gesetzesvorhaben entsprechend zu verfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 5. Dezember 1985**

Die Begründungen von Gesetzentwürfen, die der Entbürokratisierung dienen sollen, enthalten immer Ausführungen darüber, worin die Vereinfachung besteht. Damit wird in allen Fällen, in denen die Kommunen mit dem Vollzug befaßt sind, deutlich, in welchem Umfang das Gesetz zugunsten des Kommunalbereichs entlastend wirkt, ohne daß dies jedesmal ausdrücklich erwähnt werden müßte. Für eine entsprechende gezielte Aussage sehe ich deshalb kein Bedürfnis.

Ergänzend weise ich darauf hin, daß die kommunalen Spitzenverbände bei ihrer Beteiligung an der Gesetzesvorbereitung nach § 25 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, Besonderer Teil (GGO II), Gelegenheit haben, zusätzliche Entbürokratisierungsbelange der Kommunen vorzutragen. Wesentliche vom Entwurf abweichende Meinungen, die sie vortragen, sind nach § 40 Abs. 3 Satz 2 GGO II in der Begründung darzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

15. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP)

Trifft es zu, daß Diesel-Personenkraftwagen mit Zulassung nach dem 1. Januar 1985 steuerlich gefördert werden, ebenso die Schadstoffgrenzwerte einhaltende Diesel-Personenkraftwagen mit Zulassung vor dem 1. Januar 1985 jedoch demnächst mit der erhöhten Kraftfahrzeugsteuer belastet werden, und welche Abhilfe plant die Bundesregierung für diese Bestrafung einer frühzeitigen Beschaffung eines umweltfreundlicheren Personenkraftwagens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 5. Dezember 1985**

Es trifft zu, daß nach dem 1. Januar 1985 erstmalig zum Verkehr zugelassene Diesel-Personenkraftwagen steuerlich gefördert werden, wenn sie die Grenzwerte für gasförmige Schadstoffe der Anlage XXIII, XXIV oder XXV zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung einhalten.

Für Diesel-Personenkraftwagen, die vor diesem Termin erstmalig zum Verkehr zugelassen worden sind, wird ab 1. Januar 1986 die Steuer erhöht, sofern sie nicht die strengen Grenzwerte für gasförmige und partikelförmige Schadstoffe der Anlage XXIII (US-Norm) einhalten. Erfüllt ein Diesel-Personenkraftwagen die Voraussetzungen dieser Anlage, gilt er unabhängig davon, ob er vor oder nach dem 1. Januar 1985 erstmalig zugelassen worden ist, als schadstoffarm und wird steuerlich gefördert.

Auf den Stichtag 1. Januar 1985 kommt es dagegen an, wenn es um die Frage geht, ob ein Diesel-Personenkraftwagen als schadstoffarm nach Anlage XXV (EG-Norm) bzw. als bedingt schadstoffarm nach Anlage XXIV anerkannt und damit entsprechend steuerlich gefördert werden kann. Die Gründe hierfür sind folgende:

In Anlage XXV zur StVZO sind auch für Diesel-Personenkraftwagen EG-Grenzwerte festgelegt worden, allerdings ohne Grenzwerte für die Partikelemissionen (Ruß). Da es unbillig wäre, diese Fahrzeuge nur wegen noch fehlender EG-Partikelgrenzwerte von der steuerlichen Förderung auszuschließen, wird bis zur Festlegung solcher Grenzwerte neben der Einhaltung der gasförmigen Grenzwerte das Alter eines Dieselfahrzeugs als Kriterium für eine Anerkennung als schadstoffarm herangezogen. Dabei hat die Bundesregierung angenommen, daß bei den ab 1. Januar 1985 in den Verkehr gekommenen Diesel-Personenkraftwagen, die die EG-Grenzwerte für die gasförmigen Emissionen einhalten, vermutet werden kann, daß auch die Partikelemissionen gering sind. Für ältere Dieselfahrzeuge kann dies nicht ohne weiteres unterstellt werden.

Sobald die EG-Grenzwerte für die Partikelemissionen vorliegen, sollen die vor dem 1. Januar 1985 zugelassenen Diesel-Personenkraftwagen ebenfalls – und zwar voraussichtlich in gewissem Umfang rückwirkend – in die steuerliche Förderung einbezogen werden, wenn sie diese neuen Partikelgrenzwerte einhalten. Nach Auffassung der Länder, deren Zustimmung erforderlich ist, läßt sich eine auf die Zeit vor der Festlegung der Partikelgrenzwerte rückwirkende Förderung allerdings nicht ohne verwaltungsmäßige Schwierigkeiten durchführen, die umso größer sind, je weiter die Rückwirkung reicht.

16. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP)

Will die Bundesregierung daran festhalten, Diesel-„Altfahrzeuge“ nur bei Einhaltung der noch zu erstellenden EG-Partikel-Grenzwerte steuerlich zu fördern, während von den bis dahin anerkannten Diesel-Personenkraftwagen mit Zulassung nach dem 1. Januar 1985 die Einhaltung dieser Partikel-Grenzwerte nicht verlangt wird, und wie rechtfertigt sie eine solche Ungleichbehandlung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 5. Dezember 1985**

Nach Auffassung der Bundesregierung sollen die vor dem 1. Januar 1985 erstmalig zugelassenen Diesel-Personenkraftwagen nur dann steuerlich gefördert werden, wenn diese Fahrzeuge auch die noch festzulegenden EG-Partikelgrenzwerte einhalten. Die von Ihnen angesprochene unterschiedliche Behandlung kann bei allen Stichtagsregelungen auftreten. Sie hätte nur dann vermieden werden können, wenn bis zur Festlegung von EG-Partikelgrenzwerten auf die Förderung von Diesel-Personenkraftwagen, welche die Voraussetzungen der jetzigen Anlage XXIV oder XXV erfüllen, ganz verzichtet worden wäre. Dies wäre jedoch aus umweltpolitischen Gründen nicht wünschenswert gewesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

17. Abgeordnete
**Frau
Gelger**
(CDU/CSU)

Wann werden die sogenannten Vorschaltzonen in der Landwirtschaft in Kraft treten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 28. November 1985**

Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ hat am 24. Oktober 1985 eine Ausweitung der benachteiligten Gebiete um rund 2 Millionen Hektar LF beschlossen. Diese Gebiete wurden zwischenzeitlich in Brüssel notifiziert. Die Ausweitung bedarf einer positiven Entscheidung durch den EG-Agrarministerrat, um rechtskräftig zu werden. Mit dieser Entscheidung ist 1986 zu rechnen.

18. Abgeordnete Welche Gebiete werden in die Vorschaltzonen
Frau aufgenommen?
Geiger
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 28. November 1985**

Unter der Voraussetzung der in der Antwort Ihrer ersten Frage erwähnten positiven Entscheidung durch den EG-Agrarministerrat werden die benachteiligten Gebiete um Gemeinden oder Gemeindeteile erweitert, die in dem beigefügten Verzeichnis durch Unterstreichung kenntlich gemacht sind.

19. Abgeordnete Welche Erleichterungen für die betroffenen
Frau Landwirte werden die Vorschaltzonen bringen?
Geiger
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 28. November 1985**

Sofern die Landwirte in den benachteiligten Gebieten die von jedem Land in Eigenverantwortung festgelegten Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen, erhalten sie

- eine Ausgleichszulage je anrechenbare Großvieheinheit und Hektar Futterfläche, deren Höhe ebenfalls durch das Land bestimmt wird,
- eine um 2 Prozent-Punkte verbesserte Investitionsförderung im Rahmen des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms sowie
- Beihilfen im Rahmen kollektiver Investitionen für die Futtermittelproduktion.

Gleichzeitig erhalten diese Landwirte eine Vergünstigung bei der Mitverantwortungsabgabe für die ersten 60 000 Kilogramm Milch je Betrieb.

20. Abgeordneter Ist nach Auffassung der Bundesregierung das
Stutzer heute übliche Verfahren zur elektrischen Betäu-
(CDU/CSU) bung von Schlachtgeflügel, die Ganzkörper-
 durchströmung im Wasserbad mit Spannungen
 von 70 Volt, tierschutzgerecht, wenn anhand der
 Dauer der registrierten epileptiformen Anfälle
 festgestellt werden konnte, daß nur ca. 30 v. H.
 bis 40 v. H. der Broiler für mindestens 30 Sekun-
 den betäubt werden, gleichzeitig ca. 10 v. H. der
 durchströmten Tiere durch die Stromeinwirkung
 bereits getötet wurden, und wäre nicht die ein-
 fachste Möglichkeit zur Erzielung einer tier-
 schutzgerechten elektrischen Betäubung die Er-

höhung der Spannung bei Ganzkörperdurchströmung auf ≥ 150 Volt, um den Tod der Tiere infolge Kammerflimmerns herbeizuführen, zumal eine Verschlechterung der Fleischqualität bei genügend langer Ausblutungszeit auf Grund zusätzlicher Untersuchungsergebnisse nicht zu erwarten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 29. November 1985**

Untersuchungen im Labor und im Feldversuch, die das Bundesgesundheitsamt durchgeführt hat, haben ergeben, daß eine tierschutzgerechte Elektrobetäubung bei Broilern nur bei einer Betäubungsspannung von mindestens 150 Volt, entsprechend einer Stromstärke von 120 mA, gewährleistet ist. Allerdings führt diese Art der Betäubung bei rund 90 v. H. der Schlachthähnchen zum Tod durch Kammerflimmern.

Es konnte nachgewiesen werden, daß bei Anwendung dieses Betäubungsverfahrens keine Qualitätseinbußen des Fleisches auftreten, wenn die Ausblutungszeit verlängert wird.

Inzwischen hat das Bundesgesundheitsamt in Ergänzung zu den Untersuchungen an Broilern die entsprechenden Werte bei Legehennen, Enten, Puten, Gänsen und Perlhühnern ermittelt.

Der Bundesverband der Geflügelschlachtereien e. V. hat sich in bisher geführten Gesprächen grundsätzlich damit einverstanden erklärt, daß aus Tierschutzgründen die am Tier gemessene Betäubungsspannung den Vorschlägen des Bundesgesundheitsamtes entsprechend erhöht wird.

Bei den Ländern bestehen noch erhebliche Vorbehalte gegen eine entsprechende Rechtsverordnung, da, wie bereits dargelegt, ein großer Teil der Tiere durch Erhöhung der Spannungswerte getötet wird und dies im Widerspruch zu den fleischhygienerechtlichen Vorschriften steht.

Die Frage, wie die aus Tierschutzgründen erforderliche Änderung der Betäubungsspannung mit geltendem Fleischhygienerecht in Einklang gebracht werden kann, wird derzeit geprüft.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|--|--|
| 21. Abgeordneter
Uldall
(CDU/CSU) | Welche Beschäftigtengruppen (z. B. Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Freiberufler, Soldaten, etc.) werden in der Bezugsgröße (Divisor) bei der Berechnung der Arbeitslosenquote nicht berücksichtigt, und wie viele Personen umfassen diese einzelnen Gruppen? |
| 22. Abgeordneter
Uldall
(CDU/CSU) | Wie hoch wäre die Arbeitslosenquote der Bundesrepublik Deutschland, wenn die oben genannten Beschäftigtengruppen in der Bezugsgröße berücksichtigt würden, und wie stellt sich die so berechnete Arbeitslosenquote im Vergleich zu anderen Industriestaaten dar? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 28. November 1985**

Die Bundesanstalt für Arbeit veröffentlicht in ihrem monatlichen Arbeitsmarktbericht zwei Arbeitslosenquoten für das Bundesgebiet [einschließ-

lich Berlin (West)], einmal auf Basis der Zahl der abhängigen Erwerbspersonen (Arbeiter, Angestellte, Beamte; ohne Soldaten), zum anderen auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen (abhängige Erwerbspersonen plus Selbständige plus mithelfende Familienangehörige; ohne Soldaten). Im Oktober 1985 belief sich die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen Erwerbspersonen auf 8,6 v. H. auf Basis der zivilen Erwerbspersonen auf 7,6 v. H.

Die Zahl der Erwerbspersonen, die der Berechnung der Arbeitslosenquoten zugrunde liegt, basiert auf der EG-Arbeitskräftestichprobe 1984. Danach gab es in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 26 607 600 zivile Erwerbspersonen, davon 2 429 900 Selbständige, 895 700 mithelfende Familienangehörige und 23 282 000 abhängige Erwerbspersonen.

Vergleichbare Arbeitslosenquoten auf Basis der zivilen Erwerbspersonen (hier Jahresdurchschnitt) gibt es für die EG-Mitgliedstaaten vom Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. Danach ergeben sich für September 1985 folgende vorläufige Arbeitslosenquoten:

Bundesrepublik Deutschland	8,4 v. H.
Frankreich	10,5 v. H.
Italien	12,7 v. H.
Niederlande	13,3 v. H.
Belgien	13,7 v. H.
Luxemburg	1,5 v. H.
Großbritannien	12,5 v. H.
Irland	17,7 v. H.
Dänemark	8,0 v. H.

Die Arbeitslosenquote Griechenlands wird nach anderen Methoden erhoben und ist nicht vergleichbar (1,8 v. H.).

(Anmerkung zu den Arbeitslosenquoten der EG: Basis für die zivilen Erwerbspersonen sind die jährlichen Schätzungen der nationalen statistischen Dienste nach OECD-Definition für das letzte verfügbare Jahr.)

23. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß Kommunen zunehmend dazu übergehen, Sozialhilfeempfänger mit Zeitverträgen anzustellen, damit diese nach Ablauf des Zeitarbeitsvertrages die Berechtigung zum Arbeitslosengeld erhalten, obwohl durch diese Maßnahme Arbeitssuchende, die sich gegenüber dem Arbeitsamt als arbeitswillig gemeldet haben, keinen Arbeitsplatz erhalten können und die Arbeitslosenstatistik somit in doppelter Weise verfälscht wird?

24. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß zunehmend bisher dem Arbeitsamt nicht als arbeitslos oder arbeitswillig gemeldete Erwerbslose, die in früheren Jahren aus dem Arbeitsleben ausgeschieden waren, sich nunmehr wieder beim Arbeitsamt als arbeitswillig melden, und ist die Bundesregierung bereit, die Zahl dieser Personengruppen bei der Vorlage der Arbeitsmarktstatistik besonders auszuweisen und der Öffentlichkeit darzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 2. Dezember 1985**

Die in der Frage vermutete „doppelte Verfälschung“ der Arbeitslosenstatistik wegen Arbeitslosmeldungen von Sozialhilfeempfängern nach Ablauf von Zeitarbeitsverträgen besteht grundsätzlich nicht.

Ein Sozialhilfeempfänger ist nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) verpflichtet, seine Arbeitskraft zur Sicherung des Lebensunterhalts einzusetzen. Dementsprechend ist nach § 18 Abs. 2 BSHG darauf hinzuwirken, daß er sich um Arbeit bemüht und Gelegenheit zur Arbeit erhält; dabei sieht das Gesetz ausdrücklich eine Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern vor. Sozialhilfeempfänger sind daher – soweit sie im erwerbsfähigen Alter, aber erwerbslos sind und alle sonstigen Voraussetzungen (z. B. Verfügbarkeit, persönliche Meldung beim Arbeitsamt, nicht arbeitsunfähig erkrankt usw.) vorliegen – beim Arbeitsamt als Arbeitslose gemeldet.

Mir ist bekannt, daß in Städten zunehmend nach Gelegenheiten zur Beschäftigung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern gemäß § 19 Abs. 2 BSHG gesucht wird und in diesem Rahmen Zeitarbeitsverträge abgeschlossen werden. Diese Maßnahmen werden teilweise durch Landesmittel unterstützt. Die Zeitarbeitsverhältnisse sind sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten mit entsprechenden Beitragsleistungen. Durch diese Tätigkeiten erwerben die arbeitslosen Sozialhilfeempfänger wieder Ansprüche auf Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz. Derartige Maßnahmen können dazu beitragen, daß arbeitslose Sozialhilfeempfänger wieder Anschluß an die Erwerbstätigkeit finden.

In der monatlichen Arbeitsmarktstatistik werden die Arbeitslosmeldungen von Personen, die bisher ohne Erwerbstätigkeit waren oder ihre Erwerbstätigkeit für einen längeren Zeitraum unterbrochen hatten, gesondert ausgewiesen. Im Berichtsmonat Oktober 1985 lag ihr Anteil bei 25,7 v. H. (Oktober 1984: 24,6 v. H., Oktober 1983: 23,9 v. H.). Die Bundesregierung beobachtet auch diesen Arbeitsmarktaspekt sorgfältig, insbesondere auch auf signifikante Veränderungen hin, und wird dies gegebenenfalls gegenüber der Öffentlichkeit darlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

25. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)

Welche Bemühungen hat die Bundesregierung bisher konkret unternommen, um einen Ersatzstandort für die Standortschießanlage Bonn-Hardtberg zu finden, und sind dabei auch Verhandlungen mit dem Bundesgrenzschutz (BGS) bezüglich einer gemeinsamen Nutzung der geplanten BGS-Schießanlage in der Wahner Heide geführt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 3. Dezember 1985**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat im Zusammenwirken mit nachgeordneten Bundeswehrdienststellen verschiedene Standorte im Raum Bonn auf ihre Eignung als Ersatz für die Standortschießanlage Bonn-Hardtöhe untersucht. Keiner der geprüften Standorte kommt für den vorgesehenen Zweck in Betracht.

Im Rahmen der Bemühungen um ein Ersatzgelände wurden zwischen den Bundesministerien der Verteidigung und des Innern Gespräche über eine gemeinsame Nutzung der für den Bundesgrenzschutz (BGS) geplanten Schießanlage in der Wahner Heide geführt. Dabei ergab sich, daß mit

der vorgesehenen Herrichtung einer ehemaligen Schießbahn der belgischen Streitkräfte in der Wahner Heide lediglich der Bedarf des BGS gedeckt werden kann. Nutzungsmöglichkeiten für die Bundeswehr bestehen nicht.

Die Stadt Troisdorf hat im übrigen mit Nachdruck eine Verlegung des Schießbetriebes der Bundeswehr von der Hardthöhe in die Wahner Heide abgelehnt.

26. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)
- Wie hoch sind die Kosten für die notwendigen Schallschutzmaßnahmen für die Schießanlage Bonn-Hardtberg, und welche Kosten würde die Verlegung der Schießanlage verursachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 3. Dezember 1985

Die Kosten der reinen Schallschutzmaßnahmen für die Standortschießanlage Bonn-Hardtöhe an ihrem jetzigen Standort werden auf 3,5 Millionen DM, die Kosten einer Verlegung (ohne Grunderwerb) einschließlich der Schallschutzmaßnahmen auf 8,5 Millionen DM geschätzt.

27. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)
- Trifft es zu, daß sich auf der Standortschießanlage Bonn-Hardtberg eine Delaborierungsanlage befindet, und wie ist es zu verantworten, daß eine solche Anlage in einem Wohngebiet steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 3. Dezember 1985

Die auf dem Gelände der Standortschießanlage Bonn-Hardtöhe befindliche Delaborieranlage wurde im Jahre 1973 gebaut. Sie ist 350 Meter von den nächstgelegenen, nach 1981 errichteten Wohnhäusern der Wohnsiedlung Brüser Berg entfernt. Für die Delaborieranlage ist ein kreisförmiger Gefahrenbereich mit einem Radius von 50 Metern vorgeschrieben und eingerichtet. Er berührt das Wohngebiet nicht. Die Anlage dient zur Öffnung von Behältnissen (Pakete, Briefe pp.) in denen Sprengstoff vermutet wird. Sie steht in keinem funktionalen Zusammenhang mit der Schießanlage.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

28. Abgeordnete
Frau
Dr. Neumeister
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Bedeutung des Stoffes Selen für die Gesundheit und Ernährung des Menschen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 28. November 1985

Das Spurenelement Selen hat in letzter Zeit Beachtung gefunden, da insbesondere Selen-Mangel mit verschiedenen Krankheitsbildern in Verbindung gebracht wird. So gibt es Hinweise darauf, daß Selen-Mangel einen Einfluß auf die Entstehung von Krebserkrankungen oder von Herz-Kreislauf-Krankheiten, insbesondere Herzinfarkt, haben kann. Gesicherte Erkenntnisse stehen jedoch noch aus. Selen wird fast ausschließlich durch die Nahrung aufgenommen. Der Tagesbedarf liegt zwischen

50 Mikrogramm bis 200 Mikrogramm. Durch veränderte Verzehrgewohnheiten sowie durch langsame Verarmung der Böden an Selen, da durch die übliche Düngung dieses Spurenelement nicht zugeführt wird, ist wohl in Abhängigkeit von Bodenverhältnissen und Nahrung ein Selen-Mangel, und sei es in Teilen der Bevölkerung, nicht auszuschließen. Genaue Daten liegen jedoch bislang nicht vor.

29. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU) Welche Forschungen und Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung in die Wege zu leiten, um ähnlich wie in anderen Ländern mögliche Selen-Mangelerscheinungen in unserer Bevölkerung zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 28. November 1985

Die Bedeutung der Spurenelemente im biologisch-medizinischen Bereich wird seit 1969 in einem Arbeitskreis der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen untersucht.

Zu den Forschungsschwerpunkten im Zusammenhang mit dem Spurenelement Selen gehören u. a.

- Untersuchungen über einen möglichen Zusammenhang zwischen Selen-Mangel und dem Auftreten von verschiedenen Krebsarten bei Frauen,
- Untersuchungen über einen Zusammenhang zwischen Selen-Mangel in der Ernährung und der Entwicklung einer Herzmuskelschwäche. Besonderes Interesse gilt der Beeinflussung des Erkrankungsverlaufes durch eine Selen-Substitution,
- Untersuchungen über den Einfluß eines Selen-Mangels auf die Fertilität des Mannes.

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ besteht durch die Ausschreibung „Ermittlung von Gesundheitsrisiken in der Ernährung“ seit Ende 1982 die Möglichkeit, adäquate Forschungsvorhaben zur Selen-Thematik einzubringen. Bei den in nächster Zeit stattfindenden Gesprächen über die Fortführung dieses Förderschwerpunktes wird auch zu diskutieren sein, welche Ansätze sich ergeben, um Fragen des Selen-Mangels weiterführend zu untersuchen, um daraus gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ableiten zu können.

30. Abgeordneter **Delorme** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Erklärung der Bundeszahnärztekammer und des Berufsverbandes der Kinderärzte, wonach die kontrollierte Anwendung von Fluoriden in Form von Tabletten, Pasten und Lacken ein wesentlicher Bestandteil der modernen Kariesprophylaxe ist und in Verbindung mit ausreichender Zahnhygiene eine Reduzierung der Kariesanfälligkeit um 50 v. H. bis 80 v. H. ermöglicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 3. Dezember 1985

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit begrüßt die genannten Erklärungen und wünscht, daß sie der Verunsicherung der Bevölkerung hinsichtlich der Bedeutung der Fluoride für die Kariesprophylaxe entgegenwirken. Er hat die vorgebrachten Bedenken erneut überprüft und analysiert. Nach kritischer Würdigung aller wissenschaftlicher Erkenntnisse ist er in Übereinstimmung mit den medizinischen

Fachgesellschaften der Kinderärzte und Zahnärzte sowie der Weltgesundheitsorganisation weiterhin der Meinung, daß die ausreichende und richtig dosierte Zufuhr von Fluoriden in Form von Tabletten, Gelees, Pasten und Spülungen ein wesentlicher Bestandteil der Kariesvorbeugung und unbedenklich ist.

In prospektiven Studien konnte nachgewiesen werden, daß im Vergleich mit Kontrollgruppen ohne Fluoridprophylaxe Fluoride bei frühzeitiger und kontinuierlicher Anwendung den Kariesbefall um 50 v. H. bis 80 v. H. senken. Auf den Stellenwert der anderen notwendigen Maßnahmen zur Karieseindämmung, vor allem im Kindesalter, nämlich gute Mundhygiene und geringerer Zuckerkonsum, sei nachdrücklich hingewiesen.

31. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Bedenken von Eltern für berechtigt, die die Anwendung von Fluoriden zur Kariesbekämpfung (z. B. in Kindergärten) ablehnen, weil sie dadurch gesundheitliche Schädigungen ihrer Kinder befürchten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 3. Dezember 1985

Fluorid ist ein natürlicher Mineralstoff, der im Trinkwasser, in Böden, in Lebewesen und Lebensmitteln vorkommt. Bei den Fluoriden wie nahezu bei allen Substanzen (z. B. Kochsalz, Jod), die der Mensch aufnimmt, entscheidet die Aufnahmemenge, ob ein Nutzen oder Schaden zu erwarten ist. Die zur Vorbeugung notwendige Dosis der Fluoridtabletten richtet sich nach dem Alter des Kindes und der im Trinkwasser von Natur aus vorkommenden Fluoridkonzentration. Gesundheitsstörungen sind durch sachgemäß durchgeführte Fluoridprophylaxe nicht beobachtet worden und auch nicht zu erwarten.

32. Abgeordneter
Keller
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Statistik der Schwangerschaftsabbrüche, die vom Statistischen Bundesamt durchgeführt wird, von den auskunftspflichtigen Ärzten bei ihrer Statistikmeldung weder der Name der Klinik oder der Person und auch keine Unterschrift verlangt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. Dezember 1985

Ja.

33. Abgeordneter
Keller
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung gegebenenfalls darin einen Zusammenhang, daß die Ergebnisse der Schwangerschaftsstatistik ohne Bezug zur Realität stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. Dezember 1985

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob und in welchem Umfang diese Anonymität zu einer unvollständigen Erfassung der Abbrüche beiträgt.

34. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP)
- Steht es nach Auffassung der Bundesregierung in Einklang mit § 9 (1) des Biersteuergesetzes sowie § 16 der Biersteuer-Durchführungsbestimmungen, daß bei der Bierherstellung Luft zur

Begasung der Würze eingesetzt wird, und besteht ein Unterschied (technisch, chemisch, physikalisch) zwischen dem 80 v. H. betragenden Stickstoffanteil in der Luft und reinem gasförmigen Stickstoff?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 6. Dezember 1985**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß auf Grund des § 9 Abs. 1 des Biersteuergesetzes sowie des § 16 der Biersteuerdurchführungsbestimmungen weder Luft noch Stickstoff zur Begasung von Würze eingesetzt werden darf, sofern dies unter Anwendung von Druck geschieht. Diese Auffassung wird von den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Länderbehörden geteilt.

Die Verwendung von Stoffen zur Zubereitung von Bier ist in § 9 des Biersteuergesetzes abschließend geregelt. Nach § 16 der Biersteuerdurchführungsbestimmungen ist dabei der Begriff der Bierbereitung im weitesten Sinne zu verstehen und umfaßt alle Teile der Herstellung und Behandlung des Bieres. Treibgase oder ähnliche Stoffe, die zur Druckanwendung bei Lebensmitteln bestimmt sind und dabei mit diesen in Berührung kommen, sind nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes den Zusatzstoffen gleichgestellt. Da sie nach den genannten biersteuerrechtlichen Bestimmungen nicht zugelassen sind, dürfen sie nicht bei der Herstellung von Bier verwendet werden. Hiervon ausgenommen ist nach § 20 der Biersteuerdurchführungsbestimmungen lediglich Kohlendioxid.

Der Einsatz von reinem Stickstoff und von Luft unter Druck würde bei der Bierwürzeherstellung zu technologisch unterschiedlichen Ergebnissen führen: so dürfte z. B. beim Durchpressen von Luft die Oxidation bestimmter Inhaltsstoffe der Bierwürze durch den Sauerstoffanteil der Luft im Vordergrund stehen. Die darauf beruhenden chemischen und physikalischen Veränderungen der Bierwürze wären bei Anwendung von reinem Stickstoff nicht zu beobachten.

35. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Haben die Feststellungen des Statistischen Bundesamtes, daß die Bereitschaft lediger Männer und Frauen, eine eheliche Verbindung einzugehen, in letzter Zeit erheblich zurückgegangen ist, zu demoskopischen Erhebungen über die entsprechenden Motivationsstrukturen veranlaßt, und welche Ergebnisse hatten diese Untersuchungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 5. Dezember 1985**

Die in der Frage zitierten Feststellungen des Statistischen Bundesamtes sind in einer Pressemeldung vom 19. November 1985 wiedergegeben, die Ergebnisse eines bisher nicht veröffentlichten Artikels zusammenfaßt. Dort werden Veränderungen des Heiratsverhaltens einzelner Jahrgangsgruppen anhand von Heiratstafeln aufgezeigt und die Entwicklung der Heiratsfähigkeit in der Zeit seit 1960/62 bis 1980/83, bezogen auf die Jahre 1960/62, dargestellt. Dabei ist zu bedenken, daß sich die Jahre 1960/62 wie die Nachkriegsjahre überhaupt durch ein besonders hohes Eheschließungsniveau auszeichnen. Seit 1976 ist die Zahl der Eheschließungen je 1 000 Einwohner mit geringfügigen Schwankungen gleich geblieben.

Wie auch der zweite Teil des Bevölkerungsberichts vom 14. Dezember 1984 ausweist, beobachtet die Bundesregierung die Heiratsentwicklung laufend.

Aus den sozialwissenschaftlichen Untersuchungen ist erkennbar, daß Ehe und Familie weiterhin einen hohen Stellenwert für die Bevölkerung haben. Eine Abkehr von Ehe und Familie läßt sich nicht feststellen. Zwar hat sich die Zahl der Paare im Alter unter 26 Jahren, die in nichtehelicher Lebensgemeinschaft leben, in den letzten zehn Jahren fast verzehnfacht, jedoch sind diese Lebensgemeinschaften vorwiegend nicht als Alternative zur Ehe geplant, sondern in ihrer großen Mehrzahl als voreheliches Zusammenleben zu bewerten.

Die Untersuchungen deuten auf ein Hinausschieben des Zeitpunkts der Eheschließung hin. Ob dies allerdings, wie vielfach vermutet, auch zu einem Absinken des Eheschließungsniveaus insgesamt führen wird, läßt sich derzeit noch nicht mit Sicherheit sagen.

36. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Praxis der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, inzwischen auch Beiträge öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten und privater Fernsehveranstalter zu bewerten und gegebenenfalls Indizierungsverfahren einzuleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 6. Dezember 1985**

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften ist eine dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit nachgeordnete Bundesoberbehörde. Ihre Mitglieder sind nicht an Weisungen gebunden (§ 10 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften – GjS). Nach § 11 Abs. 2 GjS in Verbindung mit § 2 der Durchführungsverordnung zum GjS kann sie nur auf Antrag einer bei ihr antragsberechtigten Stelle (Jugendämter, Landesjugendämter, Jugendminister der Länder und des Bundes) tätig werden. Die wenigen Ausnahmen vom Antragsprinzip (vgl. §§ 18, 18 a GjS) können hier als nicht einschlägig außer Betracht bleiben.

Die Bundesprüfstelle hat im August 1985 über je einen bei ihr eingegangenen Antrag gegen eine Fernsehsendung des ZDF und eine Fernsehsendung im Rahmen des Kabelpilotprojektes Ludwigshafen entschieden. In beiden Fällen wurde von den Antragsgegnern gemäß § 20 GjS Klage zum Verwaltungsgericht Köln erhoben. In diesen Verfahren wird von den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit entschieden, ob die Entscheidungen der Bundesprüfstelle gesetz- und rechtmäßig sind. Die Bundesregierung sieht deshalb davon ab, zu den schwebenden Verfahren Stellung zu nehmen.

37. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit solchen Verfahren das Kontrollrecht von Rundfunk- und Fernsehräten in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und bei privaten Fernsehangebietern mediengesetzliche Regelungen einzelner Bundesländer unterlaufen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 6. Dezember 1985**

Die Bundesregierung ist nicht dieser Auffassung.

Jugendschutzrecht gehört nicht prinzipiell zur ausschließlichen Gesetzgebung der Länder, sondern kann beispielsweise unter den Kompetenzen der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes nach Artikel 74 Nr. 1 (Strafrecht), Nr. 7 (Öffentliche Fürsorge) oder Nr. 11 GG (Recht der Wirtschaft) auch zur Zuständigkeit des Bundes gehören (vgl. BVerfGE 30, 336, 31, 113 [117]).

Gerade das Strafrecht bezieht in Vorschriften, die u. a. auch dem Jugendschutz dienen, die Verbreitung von Darbietungen im Rundfunk in die bundesrechtliche Regelungskompetenz mit ein (vgl. z. B. § 131 Abs. 2, § 184 Abs. 2 StGB). Nach alledem kann die bloße Anwendung des GjS, wenn sie – was von den Gerichten zu entscheiden sein wird – auf zutreffender Auslegung beruht, schon um deswillen kein „Unterlaufen“ landesrechtlicher Rundfunkkompetenzen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

38. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Warum hat die Deutsche Bundesbahn keinen einzigen Bahnhof im Lande Schleswig-Holstein in ihren „Rail & Fly-Gepäck-Service“ aufgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Dezember 1985

Beim „Rail & Fly-Gepäck-Service“ der Deutschen Bundesbahn (DB) handelt es sich um eine besonders schnelle Gepäckbeförderung nach einem besonderen Verfahren. Dieser Dienst kann von der DB z. Z. von 58 Bahnhöfen zum Flughafen Frankfurt/Main angeboten werden. Das Gepäck kann dabei bis 17.30 Uhr (montags bis freitags) und bis 12.00 Uhr (samstags und sonntags) aufgegeben werden und steht am Folgetag (ab 6.00 Uhr) abholbereit bei der Gepäckaushandlung Frankfurt-Flughafen zur Verfügung.

Entsprechende Untersuchungen der DB vor Einführung des neuen Service haben ergeben, daß für die Bahnhöfe Kiel, Neumünster und Lübeck eine Beförderung innerhalb der bei diesem Angebot garantierten Laufzeiten nicht möglich ist.

39. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß nicht ein ganzes Bundesland von diesem Service ausgeschlossen bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Dezember 1985

Generell besteht die Möglichkeit der Reisegepäckbeförderung zu den Flughäfen Frankfurt/Main und Düsseldorf auch von 47 Abfertigungsstellen in Schleswig-Holstein. Dabei empfiehlt die Deutsche Bundesbahn (DB), das Gepäck zwei bis drei Tage vor dem Abflugtag aufzugeben. Im Rahmen der z. Z. laufenden Vorbereitungen für die ab Sommerfahrplan 1986 geplante Einführung des „Rail & Fly-Gepäck-Service“ mit Düsseldorf-Flughafen prüft die DB z. Z., ob die Städte Kiel und Lübeck mit aufgenommen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

40. Abgeordneter
Günther
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß, wie nach Pressemeldungen die Deutsche Postgewerkschaft erklärt, die Deutsche Bundespost plane bis 1990 rund 30 000 Arbeitsplätze abzubauen?

- | | |
|---|---|
| 41. Abgeordneter
Günther
(CDU/CSU) | Ist der Hauptpersonalrat der Deutsche Bundespost über die Personalplanung informiert und, falls ein konkreter Personalabbau nicht geplant ist, wurde dies dem Hauptpersonalrat auch gesagt? |
| 42. Abgeordneter
Günther
(CDU/CSU) | Wenn ja, wann bzw. ist dies dem Hauptpersonalrat klar? |
| 43. Abgeordneter
Günther
(CDU/CSU) | Gibt es in den nächsten Jahren personelle Umschichtungen in erheblichem Umfang und sind die Arbeitnehmer nach Meinung der Bundesregierung in der Lage, neue Arbeitsplätze auch qualitativ auszufüllen bzw. werden innerbetriebliche Umschulungsmaßnahmen vorgenommen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 3. Dezember 1985**

Die von Ihnen zitierte Pressemitteilung ist irreführend. Die Deutsche Bundespost (DBP) plant keinen Abbau von rund 30 000 Arbeitsplätzen. Sie wird allerdings, ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend, vorhandene Rationalisierungsmöglichkeiten ausschöpfen, um ihre Dienstleistungen allen Bürgern möglichst kostengünstig anbieten zu können.

Mit Rückgängen bei der Zahl der Arbeitsplätze ist, sofern die prognostizierten Verkehrsentwicklungen eintreffen, nicht zu rechnen. Rationalisierung bietet uns die Möglichkeit, die freiwerdenden Ressourcen unverzüglich in eine Ausweitung des Dienstleistungsangebots umzusetzen.

Der Hauptpersonalrat ist über die mittel- bis langfristigen Personalplanungen der DBP voll informiert. Die Planungen werden jährlich aktualisiert und dann dem Hauptpersonalrat mitgeteilt.

Personelle Umschichtungen über das normale Maß hinaus sind nicht geplant. Sind Umsetzungen notwendig, so wird das betroffene Personal, sofern es nicht auf gleichartigen Arbeitsplätzen eingesetzt werden kann, in ausreichender Weise umgeschult.

Im übrigen gelten für alle Arbeitnehmer die Rationalisierungsschutzbestimmungen, die Benachteiligungen im wesentlichen ausschließen.

- | | |
|--|--|
| 44. Abgeordneter
Rossmann
(CDU/CSU) | Wie sieht die Deutsche Bundespost die Versorgung mit öffentlichen Fernsprechkabinaen, die ja auch eine wichtige Notruf Funktion zu erfüllen haben, in kleineren Ortschaften und Weilern auf dem Lande? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 4. Dezember 1985**

Die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Fernsprechern richtet sich in kleinen Orten wie auch in den größeren Orten nach dem im Einzelfall erkennbaren Bedarf. In Gemeinden mit mehr als 200 Einwohnern wird jedoch generell ein öffentlicher Münzfernsprecher eingerichtet.

Die Versorgung aller Orte mit weniger als 200 Einwohnern mit öffentlichen Münzern ist jedoch aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu vertreten. Die entstehenden Kosten würden in einem krassen Mißverhältnis zu den

zu erwartenden Einnahmen stehen. Die Aufstellung bzw. auch das Betreiben eines mit einem Münzfernsprecher ausgestatteten Telefonhäuschens ist wegen der damit verbundenen hohen Investitions- und Unterhaltungskosten nur vertretbar, wenn bestimmte Gebühreneinnahmen – also eine gewisse Mindestnutzung – gegeben sind.

Der Deutschen Bundespost sind aber Probleme bezüglich der kleinen Orte praktisch nicht bekannt. Öffentliche Münzfernsprecher sind heute auf dem flachen Land nicht mehr in dem Maße wie früher von der einheimischen Bevölkerung gefragt, sondern werden vornehmlich von Autofahrern, Touristen, Reisenden usw. aufgesucht. Da die einheimische Bevölkerung heute fast ausnahmslos über eigene Telefonanschlüsse verfügt, deren Anzahl in den letzten Jahren gerade in ländlichen Regionen stark angestiegen ist, wird in Notfällen über diese privaten Anschlüsse Hilfe herbeigeholt.

45. Abgeordneter
Rossmann
(CDU/CSU)
- Hat die Deutsche Bundespost in jüngster Zeit eine Überprüfung des Fernsprechnetzes und eine zahlenmäßige Verringerung angeordnet bzw. verfügt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 4. Dezember 1985**

Da trotz Gebührenerhöhung die Dienstleistung „Öffentliche Sprechstellen“ weiterhin stark kostenunterdeckend ist, wurden die Außenverwaltungen gebeten, mehr als bisher auf wenig genutzte öffentliche Münzer zu achten und durch entsprechende Maßnahmen (z. B. Hinweisschilder, Beseitigung von Sichtbehinderungen) mehr auf die Sprechmöglichkeit aufmerksam zu machen.

Nach den Erfahrungen der Deutschen Bundespost können die Einnahmen beachtlich gesteigert werden, wenn die Münzer aus Wohngegenden an Durchgangsstraßen verlegt werden. Dabei ist nicht auszuschließen, daß in Einzelfällen bei örtlichen Schwierigkeiten neue geeignetere Standorte für den Münzer in größerer Entfernung zum bisherigen Aufstellungsort ins Auge gefaßt oder besonders wenig genutzte Münzer aufgehoben werden müssen. Eine zahlenmäßige Verringerung von postöffentlichen Münzfernsprechern ist nicht angeordnet worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

46. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, die erkennen lassen, wie oft bei Aufträgen von aus Bundesmitteln durchgeführten Bauvorhaben der Zuschlag nicht dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt wurde (im Vergleich zu der Gesamtzahl der Auftragsvergaben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 4. Dezember 1985**

Bei der Durchführung der Baumaßnahmen des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltung der Länder wird im mehrjährigen Durchschnitt bei ca. 12 v. H. aller Bauvergaben der Zuschlag nicht auf das niedrigste gültige Angebot erteilt. Diese Zahlen ergeben sich aus der verwaltungsinternen Vergabestatistik.

Die Vergabestatistik hat nur begrenzte Aussagekraft. Sie erlaubt keine Aussage darüber, warum nicht auf ein Angebot mit dem niedrigsten Preis der Zuschlag erteilt wurde. Diese Entscheidung wird durch vielfältige Kriterien beeinflusst.

Bei den überwiegenden Vergabefällen handelt es sich um Bauaufträge mit geringem Auftragsvolumen ohne wertungsmäßige Besonderheiten. In diesen Fällen tritt das Problem, Angebote mit dem niedrigsten Preis auszuschließen, nicht auf.

47. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)

Liegen der Bundesregierung Zahlen, Schätzungen oder andere Angaben dazu vor, wieviel Prozent der Haushalte, die Wohneigentum im Neubau erworben haben, in den letzten Jahren durchschnittlich in den Genuß einer direkten Förderung aus Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gekommen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 5. Dezember 1985**

Es gibt keine exakten statistischen Angaben über die Zahl der Haushalte, die Wohneigentum im Neubau zur Selbstnutzung erwerben. Gewisse Anhaltspunkte geben jedoch folgende Daten der Bautätigkeitsstatistik und der Bewilligungsstatistik für den sozialen Wohnungsbau:

Jahr	Zum Bau genehmigte Ein- und Zweifamilienhäuser	Zum Bau genehmigte Eigentumswohnungen, die nicht zur Vermietung vorgesehen sind	Im sozialen Wohnungsbau geförderte Eigentumswohnungen (1. und 2. Förderungsweg)	Spalte 4 in v. H. von Spalte 2 plus Spalte 3
1	2	3	4	5
1981	147 867	27 882	46 762	26.6
1982	114 580	29 191	40 215	28.0
1983	142 047	38 267	45 035	25.0
1984	118 655	32 946	40 450	26.7

Der tatsächliche Anteil der im sozialen Wohnungsbau geförderten Eigentümerwohnungen ist jedoch größer als in dieser Übersicht ausgewiesen, weil

- ein Teil der neugebauten Ein- und Zweifamilienhäuser voll vermietet wird,
- auch von den Eigentumswohnungen, die vom Bauträger zunächst für den Erwerb durch Selbstnutzer vorgesehen waren, später ein Teil vermietet wird,
- nicht alle bei den Wohnungsbaugenehmigungen erfaßten Bauabsichten tatsächlich realisiert werden.

Außerdem werden die Wohnungen in der Genehmigungstatistik und in der Bewilligungsstatistik zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfaßt, so daß die Zahlenreihen auch aus diesem Grunde nicht ohne weiteres zueinander in Beziehung gesetzt werden können. Bei Berücksichtigung aller Umstände wird man davon ausgehen können, daß in den Jahren 1981 bis 1984 rund 30 v. H. der Haushalte, die Wohneigentum im Neubau erworben haben, eine direkte Förderung aus Mitteln des sozialen Wohnungsbaus erhalten haben.

48. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Zahlen, Schätzungen oder andere Angaben dazu vor, wieviel Prozent dieser Haushalte ein Einkommen innerhalb der entsprechenden Einkommensgrenzen des Zweiten Wohnungsbaugesetzes hatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 5. Dezember 1985**

Es gibt keine Statistik über die Einkommensverhältnisse der Erwerber von Wohneigentum. Es ist jedoch davon auszugehen, daß insbesondere in ländlichen Gebieten, in denen der Bau eines Eigenheims auf Grund niedriger Bodenpreise und gegenseitiger Unterstützung durch Nachbarschaftshilfe leichter zu realisieren ist, über die im 1. und 2. Förderungsweg geförderten Haushalte hinaus eine erhebliche Anzahl der Erwerber von Wohneigentum die Einkommensvoraussetzungen des Zweiten Wohnungsbaugesetzes erfüllt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

49. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)
- Welchen Stand haben die Vorarbeiten für den europäischen Anteil an der amerikanischen Raumstation Columbus erreicht, und welche Schlußfolgerungen hat die Bundesregierung aus den bisher laufenden Studienarbeiten zur Entscheidungsfindung für das Columbus-Projekt in der ersten Ausbaustufe ziehen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 4. Dezember 1985**

Beim Projekt Columbus handelt es sich nicht um eine amerikanische Raumstation, sondern um den europäischen Beitrag zu einem Raumstationssystem, das neben einem amerikanischen Hauptbeitrag einen europäischen, einen japanischen und einen kanadischen Beitrag umfassen wird.

Für den europäischen Beitrag Columbus läuft im Rahmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA seit Mai 1985 ein Vorbereitungsprogramm, das in enger Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika der Definition des europäischen Beitrags Columbus nach Technik, Kosten und Terminen dient. Das Vorbereitungsprogramm wird insgesamt etwa zwei Jahre dauern. In den bisher abgelaufenen ersten sechs Monaten wurden sowohl auf amerikanischer, als auch auf europäischer Seite verschiedene Optionen für ein Grundkonzept untersucht.

Die Arbeiten laufen planmäßig. Schlußfolgerungen der Bundesregierung aus den bisher laufenden Studienarbeiten wären jedoch verfrüht.

50. Abgeordneter
Schulte
(Menden)
(DIE GRÜNEN)
- Um welche Verbrennungs- und Reaktionsprodukte handelt es sich bei den Abgasemissionen von Kraftfahrzeugen mit methanolbetriebenen Motoren, und in welchen Konzentrationszusammensetzungen werden diese emittiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 4. Dezember 1985**

Die Abgasemissionen methanolbetriebener Kraftfahrzeuge sind ähnlich wie bei herkömmlichen Kraftfahrzeugen für Benzin oder Dieselmotoren.

Der Methanolkraftstoff M 100 ist jedoch unverbleit und schwefelfrei, entsprechende Emissionen treten nicht auf. Im Vergleichstest mit durch Ottomotoren betriebenen Versuchsfahrzeugen unter Zugrundeliegung der Regelung ECE R 15/03 sind die limitierten Schadstoffe Kohlenwasserstoffe (HC) um 66 v. H., Kohlenmonoxid (CO) um 47 v. H. und Stickoxide (NO_x) 57 v. H. niedriger. Polyzyklische Aromaten (PAH) sind in den Abgasen praktisch nicht vorhanden. Die Aldehydemissionen können jedoch bis um den Faktor 3,5 höher sein, sie lassen sich mit unregelmäßigem Katalysator auf Werte unter denen des Benzinbetriebs reduzieren. Beim Einsatz in Dieselmotoren wurden in Versuchsfahrzeugen eine Minderung von HC um bis zu 45 v. H., CO um bis zu 65 v. H. und NO_x um bis zu 75 v. H. gemessen. Die Partikel- und PAH-Emissionen lassen sich um mehr als 90 v. H. reduzieren. Die Aldehydemissionen können wie beim Ottomotor durch einen Oxidationskatalysator niedrig gehalten werden. In bezug auf das „Schadstoffarme Katalysatorauto“ ist der Aufwand für die Abgasnachbehandlung geringer.

Bonn, den 6. Dezember 1985

